

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 7

der Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg,

für das Gebiet „Stegener Weg“, Alster und „Am Alstergrund“

Die Gemeindevertretung Kayhude hat am 24. Juni 1998 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

In den Änderungsbereichen soll abweichend von der inzwischen vorhandenen Doppelhausbebauung eine Einzelhausbebauung zugelassen werden, um auch diese Baugrundstücke nunmehr einer Bebauung zuführen zu können.

Es wird für die Änderungsbereiche offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig festgesetzt.

Für das Grundstück 1 wird eine zulässige Dachneigung von 25° - 45° festgesetzt, für das Grundstück 2 von 10° - 15°.

Die Textziffern 1, 2, 3 - 7.11 des Ursprungsplanes werden übernommen.

Bedingt durch die Änderung der Bebauung müssen die Wasserversorgungshausanschlüsse bei Einzelhäusern für je eine Doppelhaushälfte zurückgebaut werden, es ist mit Kosten von rd. 1.500,- DM zu rechnen.

Kayhude, 04. Dezember 1998




Bürgermeister